

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	06.02.2024
Verwaltungsausschuss	14.02.2024
Rat	27.02.2024

**Betreff: Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat**

### **Beschlussvorschlag**

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage BV/2024/005 werden genehmigt.

### **Sachverhalt**

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage sind die durch den Rat zu genehmigenden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000,00 € enthalten, die zu genehmigen sind.

### **rechtliche Würdigung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009, TOP 11, Vorlage 2019/118, das Verfahren zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Wittmund beschlossen.

Danach ist dem zuständigen Organ vierteljährlich eine Aufstellung zur Entscheidung vorzulegen. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, darüber hinaus entscheidet der Rat.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 KomHKVO entscheidet bei mehreren Zuwendungen des gleichen Gebers, die in der Gesamtsumme die Wertgrenze von 2.000,00 € überschreiten, vom Zeitpunkt der Überschreitung an der Rat.

Im Auftrage

Sabine Brand

### **Anlage/n**

Übersicht entgegengenommene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis:

<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: